

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/107/2014

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 25. Februar 2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

Nicht anwesend waren:

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN entschuldigt

Stadträte:

Frau STR Monika Scholz VPN entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler BLN entschuldigt

Herr GR Alfred Hackl DI. SPÖ entschuldigt

Frau GR Mag. Elfriede Riesinger VPN entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 28/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Verlängerung der Mitgliedschaft in der Region "Elsbeere Wienerwald"
4. Vereinbarung über die Nutzung des Public Bereichs der e-card
5. Ankauf Finanzmanagementsoftware "k5" bei Fa. gemdat
6. WVA BA28 - Auftragsvergaben Bahnhofstraße
7. WVA BA 28 - Auftragsvergaben Danckelmannallee, Reuenthalstraße, Almersberg, St. Christophen
8. Ausstellung "Plankenberger Malerkreis"
9. Kabarett mit Isabella Woldrich
10. Entlehngebühren und Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek
11. Ankauf für die Stadtbibliothek
12. Subventionsansuchen Tourismusgemeinschaft Buchberg 2014
13. Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung
14. Unterstützung div. Veranstaltungen
15. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.2.2014
16. Rechnungsabschluss 2013
17. Skateranlage Neulengbach - Auftragsvergaben
18. Tagesmütter(väter) - Zuschuss zum Personal- und Sachaufwand

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit einem Präsenzquorum zu Beginn der Sitzung von 28 von 33 Gemeindefachleitenden fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Verlängerung der Mitgliedschaft in der Region "Elsbeere Wienerwald"
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2006 beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Neulengbach am Leader-Förderprogramm 2007 – 2013 aktiv beteiligt den Status als Leaderregion anstrebt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in der Sitzung vom 26. Juni 2007 beschlossen, der Leader-Region „Region 5+WIR“ (Rechtsform Verein) beizutreten und sich am LEADER-Förderprogramm 2007-2013 aktiv zu beteiligen.

Aufgrund des Auslaufens der Leader-Förderperiode 2007–2013¹ bewirbt sich die Region Elsbeere Wienerwald erneut im Förderprogramm Leader für den Zeitraum 2014–2020. Die Bewerbung muss bis Sommer 2014 abgeschlossen sein und die Ausarbeitung der Unterlagen bis dahin erfolgt sein.

Das Mitgestalten und den Erwerb von Fördermitteln zur Regional- und Kommunalentwicklung aus diversen Förderprogrammen können nur ordentliche Mitglieder der Region Elsbeere Wienerwald künftig einfordern. Daher ist hierfür die Verlängerung der Mitgliedschaft bzw. der Neueintritt in den Verein per Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach den Erkenntnissen der bisherigen Förderperioden wird dem Zeitraum des Förderprogramms immer noch ein „Pufferjahr“ hinzugefügt, sodass Projektabschlüsse und Projektabrechnungen durchgeführt werden können. Daher sieht der Gemeinderatsbeschluss die Laufzeit der Mitgliedschaft 2014–2021 vor.

Die Ausrichtung des jährlich fälligen Mitgliedsbeitrags² wird letztendlich von der Anzahl der aktiven Mitgliedsgemeinden abhängen. Die Region Elsbeere Wienerwald kann aber garantieren, dass es zu keine Beitragserhöhung (seit 2007!) kommen wird. Sofern die am Neueintritt in die Region interessierten Gemeinden in der weiteren Förderperiode der Region Elsbeere Wienerwald beitreten, wird sogar eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge angestrebt. Entsprechende Änderungen der Höhe des Mitgliedsbeitrags werden von der Generalversammlung beschlossen. In diesem Gremium sind alle Regionsgemeinden mit Stimmrecht vertreten.

Die Bemessung der Mitgliedsbeiträge erfolgt anhand der in der Gemeinde als HauptwohnsitzerInnen gemeldeten EinwohnerInnen im Jahr 2014³.

Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Leistungskomponenten enthalten:

- Basisfinanzierung für das Leader-Programm
- Projekteigenmittel für Regionsprojekte (Tourismus – in enger Abstimmung mit den Destinationen Wienerwald und Mostviertel)
- Klima- und Energiemodellregion – aus den Erfahrungen können wir feststellen, dass über diese Programmlinie für Gemeinden sehr attraktive Förderungen erlangt werden

können. Unter anderem wird der Regionale Energiebeauftragte über diese Schiene finanziert. Für die weitere Teilnahme an dieser Programmlinie werden Eigenmittel ebenfalls aus dem Mitgliedsbeitrag künftig verwendet werden.

- Erschließung weiterer Programmlinien, die in den nächsten Jahren aktiviert werden können.

Jede Mitgliedsgemeinde hat bis zu 2 bis ev. 3 Personen in Gremien in Zukunft zu entsenden. Diese Personen müssen mehrheitlich der „Zivilgesellschaft“ entstammen, d.h. sie dürfen nicht aktiv eine politische Funktion ausüben. Eine Listung dieser entsendeten Personen soll bis Frühsommer 2014 vollständig bei der Region vorliegen. Entsprechend Koordinationen und Abstimmungen unter den Gemeinden und mit der Region werden im Frühjahr 2014 erfolgen.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde in den Gremien der LEADER-Region vorbereitet.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 4 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Anlagen – eine Powerpoint-Präsentation liegt den Unterlagen bei!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt die Mitgliedschaft in der Region Elsbeere Wienerwald bis 2021 zu verlängern. Die Verlängerung bezieht sich auf die weitere Förderperiode 2014-2020, sowie das Jahr 2021 als Zeitraum für Projektabschlüsse und –abrechnungen.

Ausgehend von der erfolgreichen Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Region Elsbeere Wienerwald bis Ende 2014 bedeutet dies weiterhin die Begleichung des jährlichen Mitgliedsbeitrags von max. 2,30 EUR/Einwohner bis in das Jahr 2021.

Mit diesem Beschluss ist die Gemeinde weiterhin in den Gremien der Region Elsbeere Wienerwald als ordentliches Mitglied vertreten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Vereinbarung über die Nutzung des Public Bereichs der e-card

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die EinwohnerInnen bzw. LiegenschaftseigentümerInnen im Gemeindegebiet, welche Müllgebühren entrichten, haben die Möglichkeit, Ihre E-Card am Gemeindeamt für die Nutzung am Abfallsammelzentrum Neulengbach zu aktivieren. Mit der aktivierten E-Card kann man den Schranken im ASZ Neulengbach öffnen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger am 16. Jänner 2014 nachfolgende Vereinbarung über die Nutzung des Public Bereichs der e-card übermittelt:

Vereinbarung über die Nutzung des Public Bereichs der e-card

Abgeschlossen zwischen dem

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21
1030 Wien

im Folgenden „Lizenzgeber“, vertreten durch die SV-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft mbH, 1020 Wien, in der Folge „SVC“,

und

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Ansprechpartner: Reinhard Hubauer, 02772/52105-31, reinhard.hubauer@neulengbach.gv.at

im Folgenden „Lizenznehmer“.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist das Auslesen von Daten, welche in dem für die allgemeine Nutzung zur Verfügung stehenden Bereich der e-card (Public Bereich) gespeichert sind (§ 31a Abs. 4 Z 3 ASVG), außerhalb eines Vertrages mit einem oder mehreren Sozialversicherungsträgern über die Leistungserbringung (Sachleistungsverrechnung usw.) nach den §§ 148 ff. und 338 ff. ASVG, § 193 GSVG, § 181 BSVG, § 128 B-KUVG. Dieser Vertrag wird auf Basis des § 31a Abs. 4 letzter Satz ASVG abgeschlossen. Der Aufwand, der nach dieser Gesetzesbestimmung zu vergüten ist, wird auf Grundlage der in diesem Vertrag festgehaltenen Umstände ermittelt.
- 1.2 Der Lizenznehmer beabsichtigt, die e-cards für den Arbeitsbereich **Registrierung – Zutritt zum interkommunalen Altstoffsammelzentrum** mit einem Volumen von insgesamt rund **10.000** Lesevorgängen für diesen Arbeitsbereich pro Kalenderjahr einzusetzen. Für diesen Arbeitsbereich besteht kein Vertrag mit einem oder mehreren Sozialversicherungsträger(n). Dieser Vertrag gilt nicht, wenn und solange für einen Arbeitsbereich bereits ein anderer Vertrag nach den in Punkt 1.1 genannten gesetzlichen Bestimmungen besteht.

2 Public Bereich der e-card

- 2.1 Ausgelesen werden dürfen ausschließlich die gesetzlich zulässigen Daten, das sind Angaben zur Person, für welche die e-card ausgestellt wurde: Name (bestehend aus Vornamen, Familienname, akademischer Grad), Geburtsdatum und Geschlecht. Die Sozialversicherungsnummer und andere Angaben sind vom Gesetz nicht zum Auslesen freigegeben und dürfen daher nicht ausgelesen werden.

- 2.2 Die Daten dieser Person können sich auf Grund gesetzlicher, vertraglicher oder persönlicher (Namensänderungen usw.) Umstände ändern und müssen daher nicht zwingend mit den am Chip gespeicherten Daten übereinstimmen.

3 Rechteinräumung

- 3.1 Der Lizenznehmer erhält vom Lizenzgeber eine Spezifikation sowie einen Muster-Programmcodes für eine Implementierung. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer an diesen Unterlagen ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht im Rahmen und für Dauer dieses Vertrages ein.
- 3.2 Dieser Vertrag umfasst auch das unübertragbare nicht ausschließliche Recht zur Nutzung (ohne Veränderung) der geschützten Marke „e-card“ durch den Lizenznehmer während der Dauer dieses Vertrages und im Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich nach Punkt 1.2. Es muss dabei für den Nutzer (Patienten, Besucher, Berechtigten etc.) erkennbar sein und bleiben, dass die e-card im vorliegenden Zusammenhang als Medium für eine sozialversicherungsfremde Anwendung verwendet wird, es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Vertrag über die Abrechnung von Leistungen mit der Sozialversicherung bestünde.
- 3.3 Diese Leistungen des Lizenzgebers sind mit den Entgelten aus diesem Vertrag abgegolten. Eine Nutzung über den vertragsgegenständlichen Zweck oder die vereinbarte Menge + 20 % hinaus ist ein wichtiger Grund für eine sofortige Auflösung des Vertrages (siehe Punkt 5.5.1).

4 Pflichten des Lizenznehmers

- 4.1 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, zum Auslesen der Daten ausschließlich Kartenleser zu verwenden, die den Vorgaben der ISO-Norm 7816 entsprechen. Diese Geräte samt allen technischen Einrichtungen sind vom Lizenznehmer auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erhalten.
- 4.2 Der Lizenznehmer hat die e-cards schonend zu behandeln. In diesem Sinne hat der Lizenznehmer Kartenleser mit „landenden Kontakten“ zum Auslesen der Daten zu verwenden. Im Falle der Verwendung von Kartenlesern mit schleifenden Kontakten (Schleiflesern), unabhängig davon, ob dies ausschließlich oder nur zum Teil erfolgt, erhöht sich aufgrund der stärkeren mechanischen Beanspruchung der e-cards das in diesem Vertrag vereinbarte Entgelt um 50 %. Der Lizenzgeber hat das Recht, während der Öffnungszeiten beim Lizenznehmer zu diesem Thema durch ausgewiesene Vertreter Kontrollen durchzuführen und dazu auch unangemeldet die Räumlichkeiten des Lizenznehmers, in denen die Lesegeräte aufgestellt sind, zu betreten. Ist dies auch nach einem zweiten Versuch nicht möglich, gilt dies als Grund für die sofortige Auflösung dieses Vertrages.
- 4.3 Dem Lizenznehmer ist es untersagt, Daten auf den Chip oder auf den Kartenkörper einer e-card zu schreiben oder Aufkleber, Ergänzungen oder sonstige Veränderungen auf dem Kartenkörper, dem Chip oder den auf Karte oder Chip befindlichen Daten und Programmen vorzunehmen. Dem Lizenznehmer ist es nur gestattet, jene Befehle an das Chipkarten-Betriebssystem zu senden, die für den lesenden Zugriff erforderlich sind.
- 4.4 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Änderungen der Berechnungsbasis, insbesondere Änderungen von Angaben, die für die Entgeltberechnung notwendig sind (Anzahl der Lesevorgänge pro Kalenderjahr gem. Punkt 1.2 unaufgefordert dem Lizenzgebers (vertreten durch die SVC) und jedenfalls auf Anforderung des Lizenzgebers (vertreten durch die SVC) mindestens einmal jährlich und jedenfalls auch auf Anforderung an die jeweils bekannt gegebene Anschrift zu übermitteln.

5 Dauer des Vertrages

- 5.1 Der Vertrag beginnt ab Unterzeichnung, frühestens jedoch ab Einlangen der 1. Jahresgebühr (Punkt 8) beim Lizenzgeber und endet mit Ablauf eines Jahres, sofern nicht bis einen Monat vor Ablauf der Jahresfrist die neuerliche Jahresgebühr beim Lizenzgeber eingelangt ist.
- 5.2 Unbeschadet des Ablaufes nach Punkt 5.1 kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 5.3 Dieser Vertrag erlischt jedenfalls ohne weiteres Zutun jedenfalls mit dem Tod oder der Auflösung (beendeter Liquidation) des Lizenznehmers. Er geht nicht auf Rechtsnachfolger über und ist nicht teilbar.
- 5.4 Falls der Lizenznehmer mit einem Sozialversicherungsträger einen Vertrag über die Leistungserbringung (Sachleistungsverrechnung usw., siehe Punkt 1.1) abschließt, erlischt dieser Vertrag ohne weiteres Zutun für den Geltungsbereich, für welchen dieser andere Vertrag abgeschlossen wird. Er lebt nach Ende dieses anderen Vertrages nicht wieder auf.
- 5.5 Die Vertragsparteien sind zur sofortigen fristlosen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt (außerordentliches Kündigungsrecht). Als wichtiger Grund für den Lizenzgeber gilt jedenfalls:
- 5.5.1 Der Lizenznehmer nutzt den Lizenzgegenstand über die Rechteeinräumung gemäß Punkt 1 hinaus. Als über die vertragsgegenständliche Nutzung hinausgehende Nutzung des Lizenzgegenstandes (auch von Teilen dessen) gilt jedenfalls die Übertragung der Lizenzen oder die Weitergabe von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte, auch an verbundene Unternehmen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (HGB), durch Verkauf, Vermietung, sonstige Überlassungen, Vervielfältigungen, Übertragung auf andere Datenträger oder Veröffentlichung.
- 5.5.2 Der Lizenznehmer verabsäumt, eine zahlungsrelevante Erhöhung der Lesevorgänge pro Kalenderjahr dem Lizenzgeber zu melden.
- 5.5.3 Der Lizenznehmer verspricht oder gewährt dem Lizenzgeber, seinen Mitgliedern oder einem Mitarbeiter des Lizenzgebers oder einem Mitglied eines Organs der Mitglieder des Lizenzgebers (einschließlich all dieser bei dessen/deren Vertretern) unmittelbar oder mittelbar für ihn oder einen Dritten einen Vermögensvorteil.
- 5.5.4 Der Lizenznehmer, eine von ihm zur Erfüllung des Vertrages herangezogene Person oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe verletzt gesetzliche oder in diesem Vertrag normierte Geheimhaltungspflichten oder wirkt daran mit, dass sozialversicherungsrechtliche Leistungen zu Unrecht in Anspruch genommen werden oder täuscht Karteninhabern (Patienten, Kunden) zu Unrecht das Bestehen eines Vertrages über die Leistungserbringung (Sachleistungsverrechnung) nach Punkt 1.1 vor.
- 5.6 Das Kündigungsrecht bleibt auch dann bestehen, wenn der Lizenzgeber dieses Recht bei Vorliegen eines früheren Kündigungsgrundes nicht ausgeübt hat.
- 5.7 Das Recht des Lizenzgebers auf Geltendmachung von Schadenersatz bleibt von der Kündigung unberührt.

6 Haftung des Lizenzgebers für den Lizenzgegenstand

- 6.1 Der Lizenzgeber haftet nicht für die Richtigkeit und Aktualität der ausgelesenen Daten einer e-card. Es besteht weiters keine Verantwortung (Garantenstellung usw.) dafür, dass bzw. ob die

auf einer e-card befindlichen Daten für die Anwendungen des Lizenznehmers tauglich sind. Das Vorhandensein einer e-card bedeutet nicht, dass Ansprüche auf Leistungen bestehen.

- 6.2 Die Daten, die sich auf einer e-card befinden, wurden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Aufgaben nach den §§ 31a ff. ASVG aufgebracht. Falls der Lizenznehmer Hinweise darauf hat, dass diese Daten unrichtig sein könnten, ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Lizenzgeber (vertreten durch die SVC) darauf hinzuweisen. Der Lizenzgeber wird in einem solchen Fall die ihm zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen setzen (Datenprüfung, allenfalls Neuausstellung einer e-card).
- 6.3 Eine Haftung des Lizenzgebers für Schäden, die durch den Einsatz der e-card beim Lizenznehmer verursacht werden, ist, ausgenommen Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, ausgeschlossen. Dazu zählen auch entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.

7 Lizenzgebühren

- 7.1 Der Lizenznehmer zahlt dem Lizenzgeber für die Nutzung des Public Bereich der e-cards abhängig von der Summe der Anzahl der Lesevorgänge pro Kalenderjahr je e-card. Als jährliche Berechnungsbasis sind folgende Parameter vereinbart:

Pos.	Bezeichnung	Betrag netto
1	Kartenpotential (e-cards/Kalenderjahr)	1.000
2	Lesevorgänge pro e-card und Kalenderjahr	5
3	Anzahl der Lesevorgänge pro Kalenderjahr (Pos. 1 x Pos. 2)	10.000
4	Kosten pro Lesevorgang	0,06 ct
5	Jährliche Kosten (Pos. 3 x Pos. 4), mindestens jedoch pauschal 20 € für jedes angefangene Monat	240,00 €
6	Bei Bezahlung mit Papierbeleg (Zahlschein usw.) anstatt durch Banküberweisung oder Telebanking zusätzlich pro Zahlung	3,00 €

- 7.2 Sämtliche Lizenzgebühren verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.
- 7.3 Die Vertragsparteien vereinbaren die Wertbeständigkeit der in diesem Vertrag genannten Lizenzgebühren. Als Wertmaßstab dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2005 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat der Vertragsunterzeichnung errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent bleiben unberücksichtigt. Diese Schwankungsbreite wird bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu berechnet, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsrate sind auf eine Dezimalstelle gerundet zu berechnen.

8 Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

- 8.1 Die jährlichen Kosten gem. Punkt 7.1 werden jährlich im Vorhinein in Rechnung gestellt.
- 8.2 Im Falle einer unterjährigen Kündigung gem. Punkt 5.2 wird die Jahresgebühr entsprechend aliquot rückverrechnet.
- 8.3 Im Falle der Auflösung des Vertrages durch außerordentliche Kündigung durch den Lizenzgeber besteht kein Anspruch des Lizenznehmers auf Rückzahlung eines allfälligen Guthabens, solange das Guthaben (aus Endabrechnung usw.) in Summe weniger als 50 € umfasst.

9 Sonstiges

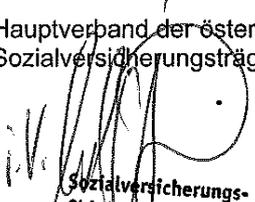
- 9.1 Allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Lizenzgebers und/oder des Lizenznehmers kommen nicht zur Anwendung. Soweit im Einzelfall nicht anders festgelegt, ist für die Wahrung von Fristen und Terminen das Einlangen beim jeweiligen Adressaten innerhalb der Frist bzw. bis zum Termin erforderlich. Das Risiko des Einlangens liegt beim Absender.
- 9.2 Für Streitigkeiten wird das für den Sitz des Lizenzgebers jeweils zuständige Gericht ausschließlich als zuständig vereinbart.
- 9.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen explizit als Änderungen dieses Vertrages bezeichnet sein. Dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.
- 9.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch wirksam. Diese unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Vertragszweck am ehesten entspricht.
- 9.5 Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber (an die SVC) Kontaktdaten zu melden (Firma, AnsprechpartnerIn, Postadresse, Telefon-, Faxnummer, Mailadresse, Firmenbuch-, Vereinsregister- oder Ergänzungsregisternummer usw., UID-Nummer) und im Änderungsfall zu aktualisieren. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber ihm Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung des Lizenzgegenstandes (Änderungen von Spezifikationen, Informationen über neue Kartengenerationen) auf diesem Wege zu kommen lässt. Sendungen an den Lizenzgeber sind an die Kontakte der SVC zu richten.

Wien, am 14/01/2014

....., am

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger, vertreten durch die SVC:

Lizenznehmer:


SVC
Sozialversicherungs-
Chipkarten Betriebs- und
Errichtungsgesellschaft
m.b.H. - SVC
Ernst-Melchior-Gasse 22, A-1020 Wien
FN HG Wien 206187t, DVR 3000966
UID ATU52613104

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem HH-Ansatz 1/8520 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Vereinbarung mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der damit verbundenen Übernahme von Kosten in der Höhe von derzeit € 240,- pro Jahr zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Ankauf Finanzmanagementsoftware "k5" bei Fa. gemdat

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die derzeit in Verwendung stehende Software der Fa. gemdat ist bereits 19 Jahre auf dem Markt und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Stand.

Stetig steigende Anforderungen an ein zeitgemäßes Kommunalmanagement, zahlreicher und komplexer werdende Aufgaben bei gleichzeitig geringeren personellen und monetären Ressourcen erfordern neue Lösungen.

Das große Thema der Zukunft ist daher die Effizienzsteigerung in allen Bereichen -auch in der Gemeindeverwaltung. Mobile und flexible Arbeitsplätze, elektronischer Akt, intelligente Integration und Schnittstellen, Bürgerbeteiligung und vieles mehr werden in der kommunalen Verwaltung der Zukunft Berücksichtigung finden.

Aus diesem Grund wurde die neue „k5“ Basis Software Technologie, aufgebaut auf Basis microsoft Technologie, entwickelt und beinhaltet ein vollintegriertes Finanzmanagement (Rechnungswesen, Steuern & Abgaben, Kostenrechnung, Vermögens-, Inventar- und Schuldenmanagement).

Mit „k5“ agieren die Anwender mobil genauso effizient wie am Arbeitsplatz in der Gemeinde. Sei es am PC zu Hause, am Notebook oder auf anderen mobilen Geräten. Einfach zu handhabende Auswertungen liefern jederzeit sämtliche relevanten Informationen.

Integrierte Controlling-Werkzeuge erleichtern die Ablaufsteuerung und machen auf Abweichungen oder zu erledigende Aufgaben aufmerksam. Die finanzwirtschaftliche Steuerung und Planung wird mit k5 sehr einfach und übersichtlich. Mit Hilfe von „k5“ ist der Anwender jederzeit bestens informiert und vorbereitet.

Derzeit ist die Finanzsoftware „k5“ in **30 Gemeinden Niederösterreichs** sowie **österreichweit in ca. 100 Gemeinden** im Einsatz. **200 Gemeinden in Niederösterreich** haben bereits „k5“ bestellt.

Seitens der gemdat wurde der Stadtgemeinde Neulengbach nun ein Angebot zum Ankauf dieser Finanzsoftware in Höhe von € 42.304,80 incl. MWSt vorgelegt. Aufgrund langjähriger Geschäftsverbindung wird ein **30 %-iger Rabatt auf „k5“ Basis**, statt € 22.500,- auf einen Vorteilspreis von € 15.750,- gewährt. (lt. telef. Rücksprache vom 4.2.2014 mit Fa. gemdat, Hr. Prok. Mandl gilt die Rabattgewährung bis Ende Februar 2014) wodurch sich der endgültige Kaufpreis auf € **34.204,80** reduziert.

(Das aufgegliederte Anbot ist in der Anlage ersichtlich).

Obwohl eine Auslieferung erst im Verlauf des Jahres 2015 erfolgen wird, wird der Gemeinderat bereits jetzt mit dem Thema befasst, um den angebotenen Rabatt realisieren zu können.

Hinweis:

Die im Angebot enthaltenen Produkte für Wirtschaftshof werden vor eine definitiven Lieferentscheidung noch auf Tauglichkeit für die Anforderungen der Stadtgemeinde Neulengbach geprüft.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde noch in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Zuständigkeit: Eine Zuständigkeit ist gemäß § 35 NÖ GO den Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist für den Voranschlag 2015 vorzusehen..

Anlagen:



gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN13/02476
Datum	13.08.2013
Angebot gültig bis	13.09.2013
Seite	1/6
Ihre Kundenr.	D20461
Verkäufer	Franz Mandl
Bearbeiter	Patrick Heidrich

k5 Finanzmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag
		()* optional		
	### k5 Basis ###			
104377	k5 Finanz	1,00 Lizenz(en)	22.500,00	22.500,00
	- Basissystem beinhaltet umfangreiche Serviceprogramme:			-30% - 6.750,-
	- k5 Rechnungswesen kameral gem. VRV			15.750,-
	- k5 Rechnungswesen kamerale Doppik			
	- k5 Vermögen			
	- k5 Lieferanten			
	- k5 mittelfristige Finanzplanung			
	- k5 Kassabuch			
	- k5 Auswertungsbibliothek inkl. Duplexdruck			
	- k5 Kundenbuchhaltung für die Vorschreibung sämtlicher Abgaben			
	- k5 freie Faktura			
	- unlimitierte Anzahl von Usern			
	- Betrieb lokal oder im Data Center der gemdat NÖ			
	- Voraussetzung bei lokalem Betrieb:			
	- MS-SQL Server ab 2008R2 und mind. 8GB RAM			
	- Arbeitsplätze: mind. Windows 7 Pro, MS Office 2007			
	- inkl 3x QlikView User			
	Wartung k5 Finanz	1,00 Monat(e)	337,50	
	### k5 Friedhof ###			

Niederösterreichische Gemeinde-	Telefonnr.	+432262690-0	Bank	HYPO NÖ Gruppe Bank AG
Datenservice GesmbH	Faxnr.	+432262690-81	Kontonr.	0155-027797
Girakstraße 7	E-Mail	gemdat@gemdatnoe.at	BLZ	53100
2100 Korneuburg	Homepage	www.gemdatnoe.at	Ust-IdNr.	ATU16081406
Steuernr. 012/3525	IBAN	AT895310000155027797	SWIFT	HYINAT22



gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN13/02476
Datum	13.08.2013
Angebot gültig bis	13.09.2013
Seite	2/6
Ihre Kundenr.	D20461
Verkäufer	Franz Mandl
Bearbeiter	Patrick Heidrich

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			(¹) optional		
104393	k5 Finanz - Zusatz Friedhof - K5 Friedhof für die Verwaltung/Verrechnung von Friedhöfen - Voraussetzung: k5 Finanz Wartung k5 Friedhof	1,00	Lizenz(en) Monat(e)	2.250,00 33,75	2.250,00
	### Sonderschulgemeinde ###				
104407	k5 Finanz - Zusatz Nebengem. - Weitere Lizenz von k5 Finanz für die Verwaltung einer Nebengemeinde (Musikschule, Musikschulverband) mit Kundenbuchhaltung - Basissystem beinhaltet umfangreiche Serviceprogramme - k5 Rechnungswesen kameral gem. VRV - k5 Rechnungswesen kamerale Doppik - k5 Vermögen - k5 Lieferanten - k5 mittelfristige Finanzplanung - k5 Kassabuch - k5 Auswertungsbibliothek inkl. Duplexdruck - k5 freie Faktura - unlimitierte Anzahl von Usern - Betrieb lokal oder im Data Center der gemdat NÖ - Voraussetzung MS-SQL Server ab 2008R2 und k5 Lizenz in der Gemeinde Wartung k5 Nebengde.	1,00	Lizenz(en) Monat(e)	450,00 6,75	450,00
	### k5 Wirtschaftshof ###				
100146	k5 Wirtschaftshof - Basis Grundlizenz Wartung k5 Wirtschaftshof	1,00	Lizenz(en) Monat(e)	4.500,00 67,50	4.500,00

Niederösterreichische Gemeinde-	Telefonnr.	+432262690-0	Bank	HYPO NÖ Gruppe Bank AG
Datenservice GesmbH	Faxnr.	+432262690-81	Kontonr.	0155-027797
Girakstraße 7	E-Mail	gemdat@gemdatnoe.at	BLZ	53100
2100 Korneuburg	Homepage	www.gemdatnoe.at	Ust-IdNr.	ATU16081406
Steuernr. 012/3525	IBAN	AT895310000155027797	SWIFT	HYINAT22



gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN13/02476
Datum	13.08.2013
Angebot gültig bis	13.09.2013
Seite	3/6
Ihre Kundenr.	D20461
Verkäufer	Franz Mandl
Bearbeiter	Patrick Heidrich

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			()* optional		
100146	k5 Wirtschaftshof - Leistungserfassung Grundlizenz	1,00	Lizenz(en)	2.250,00	2.250,00
	Wartung k5 Wi-hof Leistungserfassung	1,00	Monat(e)	33,75	
	### Datenkonvertierung ###				
R10015	Datenkonvertierung - Gemeinde erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zum jeweils aktuellen Stundensatz	12,00	Stunde(n)	118,00	1.416,00
R10015	Datenkonvertierung - Friedhof erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zum jeweils aktuellen Stundensatz	4,00	Stunde(n)	118,00	472,00
R10015	Datenkonvertierung - Nebengemeinde erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zum jeweils aktuellen Stundensatz	4,00	Stunde(n)	118,00	472,00
R10015	Datenkonvertierung - Wirtschaftshof erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zum jeweils aktuellen Stundensatz	8,00	Stunde(n)	118,00	944,00
	### Installation / Schulung ###				
R10002	Installationsaufwand vor Ort Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet	var.	Stunde(n)	118,00	
R10026	Schulung vor Ort Der erforderliche Schulungsaufwand vor Ort wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet	var.	Stunde(n)	118,00	
				Total EUR ohne MwSt.	35.254,00
				28.504,80	28.504,80
				20 % Mwst.	7.050,80
				Total EUR inkl. MwSt.	42.304,80
				34.204,80	34.204,80

Zahlformcode Bitte RE-Betrag überweisen!
Zahlungsbedingungen 14 Tage netto
Lieferbedingungen Frei Haus

Niederösterreichische Gemeinde-	Telefonnr.	+432262690-0	Bank	HYPO NÖ Gruppe Bank AG
Datenservice GesmbH	Faxnr.	+432262690-81	Kontonr.	0155-027797
Girakstraße 7	E-Mail	gemdat@gemdatnoe.at	BLZ	53100
2100 Korneuburg	Homepage	www.gemdatnoe.at	Ust-IdNr.	ATU16081406
Steuernr. 012/3525	IBAN	AT895310000155027797	SWIFT	HYINAT22

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Ankauf der Finanzsoftware „k5“ von der Fa. gemdat It. Anbot Nr. AN 13/02476 vom 13.8.2013 über € 42.304,80 incl. USt. abzüglich eines 30 % - igen Rabattes auf „k5“ Basis in Höhe von € 6.750,-- zum **Kaufpreis von € 34.204,80** incl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.1.2014 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung der WVA BA 28 gefasst und die Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH vergeben.

Dazu liegen nun folgende Vergabevorschläge bzw. Angebote vor:

Datum: 13.02.2014

VERGABEVORSCHLAG

WVA NEULENGBACH BA28 Anpassung und Sanierung 8. Teil Bahnhofstraße

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung von Wasserleitungen und der Straßeninstandsetzung.
Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung

8 Firmen

1	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Rudmanns 142	3910 Zwettl
2	Held&Francke Bauges.m.b.H.	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf
3	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
4	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	Industriestraße 1	3580 Horn
5	Bauunternehmen Granit GmbH	Handelsstraße 15	2512 Oeynhausen
6	Fürholzer GmbH	Gewerbepark 1	4341 Arbing
7	Schuller Bau & Transport	Buch 15	8274 Buch b. Hartberg
8	HABAU GmbH	Greiner Straße 63	4320 Perg

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:
Bahnhofstraße

250 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201 –
 240 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM EN12201 –
 20 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM EN12201
 70 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32 bis DA63, nach ÖNORM
 7 Stk PE Hausanschluss Eckventile
 6 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung
 2 Stk Umfahrhydrant
 1 Stk Wasserzählerschacht DN1500mm
 25 m PP Kanalrohre DN150mm für 2 Stk RW Einlaufgitter
 50 m Winkelstützmauer – Stahlbetonfertigteile mit Schriftzug in Ortbetonfundament

TEIL1 – west (Bereich Lagerhaus):

Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung erfolgt der Straßenbau auf die gesamte Straßenbreite für eine Asphaltfläche von ca. 5500m² AB (Fahrbahn ca. 2000m² und Nebenfläche RLH ca. 3500m²) davor der Künettenverschluss.

TEIL2 – ost (Bereich Bahnhof):

Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung erfolgt der Straßenbau im Künettenbereich plus Übergriff für eine Asphaltfläche von ca. 500m² BT+AB

Der Leistungsumfang beinhaltet die Asphaltierung der Nebenflächen des Raiffeisen Lagerhaus, die Kostenaufteilung erfolgt in Pkt.5.

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
 Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
3	Strabag AG	€ 257.815,83	100,00%
4	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 274.842,77	106,60%
2	Held&Francke Bauges.m.b.H.	€ 279.703,58	108,49%
1	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	€ 374.029,85	145,08%
	Schullerbau	kein Angebot	
	HABAU GmbH	kein Angebot	
	Bauunternehmen Granit GmbH	kein Angebot	
	Fürholzer GmbH	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

STRABAG AG

Zweigniederlassung Rastendorf
Rastendorf 206
3532 Rastendorf

Gesamt Angebotssumme EUR 257.815,83 exkl. 20% MwSt.
Angebot vom 7.2.2014

5. Angebotsaufteilung

Die Leistungsanteile der Stadtgemeinde Neulengbach wurden von der Neulengbacher KommunalService GesmbH ermittelt. Die Neukom tritt als Generalunternehmer auf. Von der Neukom wurde ein Angebotsleistungsverzeichnis auf Basis der Einheitspreise der Fa. STRABAG erstellt.

Die Angebotssumme der Neukom für den Anteil der Stadtgemeinde Neulengbach und der Vergabevorschlag lautet

Neulengbacher KommunalService GesmbH

Umseerstraße 285
3040 Neulengbach

Gesamt Angebotssumme EUR 164.454,57 exkl. 20% MwSt.
Angebot vom 11.2.2014

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

5. Kostenzusammenstellung

Die Summe lt. Kostenschätzung beträgt netto € 197.400,-- exkl. MwSt., die Materiallieferungen sind im Anbot der Fa. Neukom nicht enthalten und betragen € 29.812,09 exkl. MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 13.2.2014

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH
Kanalsanierung 2013 / 2014
Bahnhofstraße

Anhangverfahren - Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Die Leistungen zur Kanalsanierung ABA Neulengbach KG Haag wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG - Loosdorf ermittelt.

Für die Leistungen zur Kanalsanierung beim o.a. Bauvorhaben wurde ein Anbot zur Vergabe im Anhangverfahren (Verhandlungsverfahren gem. §28 (2) BVerG 2006 von der Fa. STRABAG eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der Ausschreibung.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Kanalsanierung mittels aufgrabungsfreien Verfahren im Bereich der Bahnhofstraße

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Das Angebot basiert auf den Einheitspreisen der Ausschreibung ABA Kanalsanierung Haag.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG Kanaltechnik
3382 Loosdorf
Wiener Straße 24

Auftragssumme EUR 5.084,93 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 14.01.2014

Mit freundlichen Grüßen

Für die Leistungen der Maschinen- und Elektrotechnik werden noch Angebote eingeholt und erfolgt die Vergabe zu einem späteren Zeitpunkt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 10.12.2013 sowie in der letzten Sitzungsrunde behandelt.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Z. 22 lit. f) NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieses Vorhabens ist im VA 2014 unter dem Vorhaben 64 des AOH gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Leistungen zur Sanierung der WVA in der Bahnhofstraße (BA 28) zu EUR 164.454,57 exkl. USt beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. STRABAG mit den Leistungen zur Sanierung der ABA in der Bahnhofstraße zu EUR 5.084,93 exkl. USt beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Materiallieferungen zur Sanierung der WVA in der Bahnhofstraße (BA 28) zu EUR 29.812,09 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. WVA BA 28 - Auftragsvergaben Danckelmannallee, Reuenthalstraße, Almersberg, St. Christophen

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.1.2014 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung der WVA BA 28 gefasst und die Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH vergeben.

Dazu liegen nun folgende Vergabevorschläge bzw. Angebote vor:

Datum: 13.02.2014

VERGABEVORSCHLAG

WVA NEULENGBACH BA28 Anpassung und Sanierung 8. Teil

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung von Wasserleitungen und der Straßeninstandsetzung. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung 8 Firmen

1	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Rudmanns 142	3910 Zwettl
2	Held&Francke Bauges.m.b.H.	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf
3	Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
4	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	Industriestraße 1	3580 Horn
5	Bauunternehmen Granit GmbH	Handelsstraße 15	2512 Oeynhausen
6	Fürholzer GmbH	Gewerbepark 1	4341 Arbing
7	Schuller Bau & Transport	Buch 15	8274 Buch b. Hartberg
8	HABAU GmbH	Greiner Straße 63	4320 Perg

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Reuenthalstraße, Hainfelderstraße

320 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA160x9,5, nach ÖNORM
EN12201

10 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM
EN12201

120 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32 bis DA50, nach ÖNORM
50 % davon in grabenloser Verlegung durch Bauhof Neulengbach

18 Stk PE Hausanschluss Eckventile

5 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

2 Stk Umfahrhydrant

1 Stk Wasserzählerschacht DN1500mm

20 m PP Kanalrohre DN150mm für 4 Stk RW Einlaufgitter

Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung erfolgt der Straßenbau
auf die halbe Straßenbreite für eine Asphaltfläche von ca. 400m² AB.

Danckelmannallee

270 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM
EN12201

10 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM
EN12201

140 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32x3,0, nach ÖNORM
EN12201

50 % davon in grabenloser Verlegung durch Bauhof Neulengbach

19 Stk PE Hausanschluss Eckventile

2 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

1 Stk Umfahrhydrant

35 m PP Kanalrohre DN150mm für 7 Stk RW Einlaufgitter

Im Anschluss an den Austausch der Wasserleitung erfolgt der Straßenbau
auf die gesamte Straßenbreite für eine Asphaltfläche von ca. 1700m² BTD.

Almersberg - Retzl

90 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA63x3,8, nach ÖNORM
EN12201

20 m PE Druckschlauch aus PE80, SDR11, PN10, DA32x3,0, nach ÖNORM
EN12201

4 Stk PE Hausanschluss Eckventile

2 Stk Knotenpunkte – Armaturen lt. Ausschreibung

90 m PP Kanalrohre DN150mm

St. Christophen Hydranten

20 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA90x5,4, nach ÖNORM
EN12201

2 Stk Umfahrhydrant – Einbau in bestehendes Leitungsnetz

Im Anschluss an die Hydrantenerrichtung erfolgt die Künetteninstandsetzung.

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
3	Strabag AG	€ 252.770,10	100,00%
4	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 281.456,54	111,35%
2	Held&Francke Bauges.m.b.H.	€ 311.863,60	123,38%
1	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	€ 398.455,82	157,64%
	Schullerbau	kein Angebot	
	HABAU GmbH	kein Angebot	
	Bauunternehmen Granit GmbH	kein Angebot	
	Fürholzer GmbH	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

STRABAG AG
Zweigniederlassung Rastendorf
Rastendorf 206
3532 Rastendorf

Auftragssumme EUR 252.770,10 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 7.2.2014

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

5. Kostenzusammenstellung

Die Summe lt. Kostenschätzung beträgt netto € 296.135,- exkl. Mwst., die Materiallieferungen sind im Anbot der Fa. STRABAG nicht enthalten und betragen € 45.821,81 exkl. Mwst.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Leistungen der Maschinen- und Elektrotechnik werden noch Angebote eingeholt und erfolgt die Vergabe zu einem späteren Zeitpunkt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 10.12.2013 sowie in der letzten Sitzungsrunde behandelt.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Z. 22 lit. f) NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieses Vorhabens ist im VA 2014 unter dem Vorhaben 64 des AOH gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. STRABAG mit den Leistungen zur Sanierung der WVA BA 28 (Danckelmannallee, Reuenthalstraße, Almersberg, St. Christophen) zu EUR 252.770,10 exkl. USt beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Materiallieferungen zur Sanierung der WVA BA 28 zu EUR 45.821,81 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Ausstellung "Plankenberger Malerkreis"

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

"Farben aus dem Paradies" - die Landschaftsgärten des Plankenberger Malerkreises

Die Region Neulengbach weist mit dem "Plankenberger Malerkreis" ein einzigartiges kunsthistorisches Phänomen auf. Mitte der 1880er Jahre kam einer der bedeutendsten Maler des 19. Jahrhunderts und insbesondere des Österreichischen Stimmungsrealismus, Emil Jakob Schindler, in das Schloss Planken- berg, welches er über viele Jahre hinweg mietete. In der Folge versammelten sich vor allem wäh- rend der Sommerzeit viele Malerkollegen, um in Form einer "Sommerakademie" die österreichische Landschaftsmalerei in spannender Weise weiter zu entwickeln. Nach über 30 Jahren präsentiert das Museum Region Neulengbach erstmals seit seinem Bestehen vor allem erlesene und zum Großteil noch nie in der Öffentlichkeit zu sehen gewesene Originale des Plankenberger Malerkreises (Groß- teils aus Privatbesitz). Als besonderer Ausstellungsakzent werden authentische Dokumente wie Brie- fe, Presseberichte, Fotografien etc. präsentiert, die im Zuge verschiedener Recherchearbeiten wis- senschaftlich erforscht werden. Diese Forschungsarbeiten werden von Mag. Christian Stadelmann, Kurator und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Technischen Museum Wien, durchgeführt. Anliegen dieses Ausstellungsprojektes ist es nicht nur, neue Erkenntnisse über den Plankenberger Malerkreis zu gewinnen, sondern auch diese lose Künstlergemeinschaft, an der erstmals auch Malerinnen teil- nehmen konnten (bis 1918 war ihnen der Zutritt zur Akademie der Bildenden Künste verwehrt), wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Die Ausstellung wird von Mai bis 10. Oktober 2014 im MUSEUM Region Neulengbach geöffnet sein. Die Stadtgemeinde Neulengbach wird diese Ausstellung mit max. € 20.000,- unterstützen. Dieser Betrag gelangt erst nach Vorlage der Rechnungen zur Auszahlung. Die Kostenbeteiligung des Lea- derprojektes „Landschaftsgarten Elsbeere Wienerwald“ an der Ausstellung ist mit € 15.000,- vorgese- hen.

Finanzierung Ausstellung Plankenberger Malerkreis 2014

Geldgeber	Netto-Summen Variante Max.	Anmerkungen
Region Elsbeere Wienerwald	1.500,00	Eigenmittelanteil Personalkosten
Region Elsbeere Wienerwald	1.500,00	Eigenmittelanteil Marketingmaßnahmen
Stadtgemeinde Neulengbach	1.500,00	Eigenmittelanteil Marketingmaßnahmen
Leaderförderung Landschaftsgarten Region Elsbeere Wienerwald und Stadtgemeinde Neulengbach	10.500,00	70% Förderung von € 15.000,-
Eintritte	6.000,00	bei 2.000 zahlenden Besuchern (€ 3/P.)
Verkauf Broschüre	1.250,00	250 Stk. zu je € 5,-
Museumsförderung	5.000,00	Fördersitzung März 2014
Förderung Bundeskanzleramt	20.000,00	zugesagte Förderung BKA
Sponsorgelder	5.000,00	Sponsoraquise läuft derzeit
Stadtgemeinde Neulengbach	18.500,00	Barmittel bzw. Leistungen des Bauhofes
Gesamtsumme	70.750,00	

Hinweis: Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Abs. (20) ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem AOH Vorhaben 7, HH-Stelle 5/3820-7282 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Förderung für die Ausstellung "Farben aus dem Paradies" - die Landschaftsgärten des Plankenberger Malerkreises in Höhe von max. € 20.000,-- nach Vorlage der Rechnungen, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Kabarett mit Isabella Woldrich

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr plant die Trend&Sound Konzertdirektion in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Neulengbach einen Kabarettabend im Lengenbacher Saal mit Isabella Woldrich, der bekannten Autorin und Kabarettistin. Mag. Isabella Woldrich aus Oberösterreich ist klinische und Gesundheitspsychologin. Bekannt ist sie innerhalb der "Barbara Karlich Show" durch die Beratungsschwerpunkte in den Bereichen Beziehungen, Singles, Lifestyle, Schönheit uvm.

www.woldrich.at

Für das Programm „Artgerechte Frauenhaltung“ am 15.11.2014 um 19:30Uhr ist der Lengenbacher Saal vorreserviert.

Der Kartenpreis beträgt im Vorverkauf € 22,-- und an der Abendkasse € 25,--

Plakate und Eintrittskarten werden von der Agentur zur Verfügung gestellt. Für die Werbung in den Bezirksblättern ist ebenfalls die Agentur zuständig. Der Termin wird auf der homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Die finanzielle Vereinbarung ist folgende: 70% vom Eintrittspreis gehen an die Künstlerin und 30% verbleiben bei der Stadtgemeinde Neulengbach als Veranstalter. Der Agentur entstehen keine weiteren Kosten. Der Kartenvorverkauf wird über das Infobüro, Trafiken und Gemeindeamt abgewickelt.

Die Kosten für die Stadtgemeinde werden ca. € 250,-- betragen.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Kabarettabend mit Isabella Woldrich am 15.11.2014 im Lengenbacher Saal mit Kosten in Höhe von € 250,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Entlehngebühren und Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek

Berichtersteller: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Für die Stadtbibliothek im alten Rathaus, die am 4. April 2014 eröffnet wird, wurden folgende Entlehngebühren und Öffnungszeiten vom Team der Stadtbibliothek unter OSR Ewald Furtmüller ausgearbeitet.

Einschreibgebühr: (beinhaltet Ausstellung einer Benutzerkarte)

Erwachsene € 2,--

Kinder-14J., Jugendliche-18J., Lehrlinge und Studenten € 2,--

Entlehngebühren:			
Medium	Erwachsene	Kinder-14J. Jugendl.-18J., Lehrlinge u. Studenten	Dauer
Buch	€ 0,50	€ 0,30	3 Wochen
Hörbuch (CD)	€ 2,--	€ 1,--	3 Wochen
DVD (Film)	€ 2,--	€ 1,--	1 Woche
Spiele	€ 0,50	€ 0,30	3 Wochen
Zeitschriften	€ 1,--	€ 0,30	1 Woche

Säumnisgebühren:			
Medium	Erwachsene	Kinder-14.J., Jugendl.,-18J., Lehrlinge u. Studenten	Dauer
Buch	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche
Hörbuch (CD)	€ 1,--	€ 0,50	Pro Tag
DVD(Film)	€ 1,--	€ 0,50	Pro Tag
Spiele	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche
Zeitschriften	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche

Verlängerungsgebühren : Wie Entlehngebühren

Jahreskarte:

Erwachsene € 20,-- Kinder-14J., Jugendliche-18J., Lehrlinge u. Studenten € 10,--

Beinhaltet die Entlehnung von Büchern und Zeitschriften.

DVDs, Hörbücher und Spiele werden zu obigen Tarifen verrechnet.

Säumnisgebühren:				
Medium	Entlehndauer	Erwachsene	Kinder-14J., Jugendl.-18J., Lehrlinge u. Studenten	Dauer
Buch	3 Wochen	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche
Zeitschriften	1 Woche	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche

Die **Öffnungszeiten** der Stadtbibliothek werden wie folgt sein:

Mittwoch, von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Freitag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung im VA 2014 unter der HH-Stelle 2/2730+8100.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Entlehngebühren wie folgt und ebenso die Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek beschließen:
Mittwoch, 8.30 Uhr – 13.00 Uhr, Freitag 16.00-19.00 Uhr, Samstag 9.30-13.00 Uhr

Einschreibgebühr: (beinhaltet Ausstellung einer Benutzerkarte)

Erwachsene € 2,--

Kinder-14J., Jugendliche-18J., Lehrlinge u. Studenten € 2,--

Entlehngebühren:			
Medium	Erwachsene	Kinder-14J., Jugendl.,-18J., Lehrlinge u. Studenten	Dauer
Buch	€ 0,50	€ 0,30	3 Wochen
Hörbuch (CD)	€ 2,--	€ 1,--	3 Wochen
DVD (Film)	€ 2,--	€ 1,--	1 Woche
Spiele	€ 0,50	€ 0,30	3 Wochen
Zeitschriften	€ 1,--	€ 0,30	1 Woche

Säumnisgebühren:			
Medium	Erwachsene	Kinder-14J., Jugendl.-18J., Lehrlinge u. Studenten	Dauer
Buch	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche
Hörbuch (CD)	€ 1,--	€ 0,50	Pro Tag
DVD(Film)	€ 1,--	€ 0,50	Pro Tag
Spiele	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche
Zeitschriften	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche

Verlängerungsgebühren : Wie Entlehngebühren**Jahreskarte:**

Erwachsene € 20,-- Kinder-14J., Jugendliche -18J., Lehrlinge u. Studenten € 10,--

Beinhaltet die Entlehnung von Büchern und Zeitschriften.

DVDs, Hörbücher und Spiele werden zu obigen Tarifen verrechnet.

Säumnisgebühren:				
Medium	Entlehndauer	Erwachsene	Kinder-14J., Jugendl.-18J.,Lehrlinge u. Studenten	Dauer
Buch	3 Wochen	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche
Zeitschriften	1 Woche	€ 0,50	€ 0,30	Pro Woche

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Ankauf für die Stadtbibliothek

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Im Zuge der Umbauarbeiten und der daraus resultierenden Büchersortierungen werden für die Stadtbibliothek Neulengbach noch Bücherregale von Ikea gebraucht.
Die Kosten dafür betragen inkl. Versandkosten € 472,97.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss am 11.2.2014 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem AOH Vorhaben 11, HH-Stelle 5/2730-7570 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Regalankauf für die Stadtbibliothek in Höhe von € 472,97 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Subventionsansuchen Tourismusgemeinschaft Buchberg 2014

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Der Verein „Tourismusgemeinschaft Buchberg“ ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach mittels Schreiben vom 10.1.2014 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2014 in Höhe von € 400,--.

Auf Grund des Beschlusses der Tourismusgemeinschaft vom 25.2.2003, TOP 4 ist für die Finanzierung des Vereins und seiner Vorhaben jährlich ein Subventionsantrag an die Mitgliedsgemeinden zu stellen.

Wegen der positiven finanziellen Entwicklung des Vereins hatte sich der Vereinsvorstand in den vergangenen drei Jahren auf die Aussetzung der Subventionsanträge geeinigt. Aufgrund der anstehenden Investitionen für das Jahr 2014 ersucht der Verein nun wieder um finanzielle Unterstützung.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem HH-Ansatz 1/7700- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an den Verein „Tourismusgemeinschaft Buchberg“ in Höhe von EUR 400,00 für das Jahr 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2013 wurde eine Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung bedingt durch die Neuerrichtung der Urnenanlage am Friedhof Neulengbach notwendig, ansonsten blieben die Friedhofsgebühren unverändert. .

Obwohl bereits anlässlich der Vorbereitung der Verwaltungsänderung mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und die Textierung abgestimmt wurde, wurde nun im Zuge der Verwaltungsprüfung der Stadtgemeinde Neulengbach mit Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 22.1.2014 mitgeteilt, dass die angeführte Verordnung aus folgendem Grund nicht unbeanstandet zur Kenntnis genommen werden kann:

In der Zeit von 4. November bis 19. November 2013 wurde eine vollständige Friedhofsgebührenordnung, also von §§ 1 bis 7, kundgemacht.

Im Gemeinderatsprotokoll vom 22.10.2013 (Seite 25) wurde unter der Anlage die Friedhofsgebührenordnung erst ab den § 2 hineinkopiert, der § 1 „Arten der Friedhofsgebühren“ wurde irrtümlich nicht übertragen.

Im o.a. Schreiben wurde die Stadtgemeinde Neulengbach darauf hingewiesen, dass im Zuge des Neubeschlusses der Verordnung auch folgende formelle Änderungen zu berücksichtigen sind und zwar:

1. Im § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 sind die Begriffe „**Urnengräbern**“ und „**Urnenischen**“ jeweils durch den Begriff „**Urnengrabstellen**“ zu ersetzen.

2. Im § 4 Abs. 2 und § 5 lit. b) ist die angeführte Bezeichnung „**außerhalb der normalen Dienstzeit**“ zu präzisieren, da diese sehr allgemein gehalten ist und deshalb nicht nur Auslegungsprobleme mit sich bringt, sondern auch dem Bestimmtheitsgebot der Bundesverfassung widerspricht.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 19 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuweisen.

Finanzierung:

Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Friedhofskosten aus Betrieb und Errichtung.

Anlagen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2014 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Neulengbach
in Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und Friedhofskapelle

§ 2

Grabstellengebühren

- 1.) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

den Friedhof Neulengbach

1. Einzelgräber	für 1 Leiche	€	220,00
2. Familiengräber	für 2 Leichen	€	410,00
3. Doppelgräber	für 4 Leichen	€	513,00
4. Mauergräber	bis zu 2 Leichen	€	586,00
5. Mauergräber	bis zu 4 Leichen	€	1.143,00
6. Gräfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	2.563,89
7. Gräfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	4.028,97
8. Mauergräfte	bis zu 3 Leichen/ 30 Jahre	€	6.592,89
9. Mauergräfte	bis zu 6 Leichen/ 30 Jahre	€	8.057,94
10. Urnengrabstellen	bis max. 4 Urnen	€	720,00

den Friedhof Ollersbach

1. Einzelgräber	für 1 Leiche	€	220,00
2. Familiengräber	für 2 Leichen	€	410,00

3. Doppelgräber	für 4 Leichen	€	513,00
4. Mauergräber	bis zu 2 Leichen	€	557,00
5. Mauergräber	bis zu 4 Leichen	€	908,00
6. Grüfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	1.465,08
7. Grüfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	2.930,19
8. Mauergrüfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	5.127,78
9. Mauergrüfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	6.592,89
10. Urnengrabstellen	bis max. 4 Urnen	€	720,00

den Friedhof St. Christophen

1. Einzelgräber	für 1 Leiche	€	220,00
2. Familiengräber	für 2 Leichen	€	410,00
3. Doppelgräber	für 4 Leichen	€	513,00
4. Mauergräber	bis zu 2 Leichen	€	557,00
5. Mauergräber	bis zu 4 Leichen	€	908,00
6. Grüfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	1.465,08
7. Grüfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	2.930,19
8. Mauergrüfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	5.127,78
9. Mauergrüfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	6.592,89

- 2.) Für Randgräber erhöhen sich die im Abs. 1 festgesetzten Gebühren um 20 v.H., für Eckgräber um 25 v.H.

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Einzelgräber für 1 Leiche	€	200,00
b) Familiengräber für 2 Leichen	€	270,00
c) Doppelgräber für 4 Leichen	€	325,00
d) Mauergräber bis zu 2 Leichen	€	350,00
e) Mauergräber bis zu 4 Leichen	€	380,00
f) Grüfte bis zu 3 Leichen	€	365,00
g) Grüfte bis zu 6 Leichen	€	405,00
h) Mauergrüfte bis zu 3 Leichen	€	445,00
i) Mauergrüfte bis zu 6 Leichen	€	470,00
j) Beisetzung einer Urne	€	165,00
k) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€	75,00
l) Grabdeckel abheben, auflegen, verfugen	€	300,00

(2) Für Beerdigungen außerhalb der normalen Dienstzeit der Gemeinde (Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) ist zu der angeführten Beerdigungsgebühr ein Zuschlag von 50% zu entrichten.

(3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

2) Für Enterdigungen außerhalb der normalen Dienstzeit (Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) der Gemeinde ist zu der angeführten Enterdigungsgebühr ein Zuschlag von 50% zu entrichten.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer, Aufbahrungshalle und Friedhofskapelle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 28,00.

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 18,00.

(3) Die Gebühr für die Benützung der Friedhofskapelle beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 1. April 2014 in Kraft. Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Franz Wohlmuth)

Angeschlagen: 3.3.2014
Abgenommen: 19.3.2014

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Unterstützung div. Veranstaltungen

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

- 1) Der ATSV-Schönfeld plant wie im Vorjahr ein Benefiz Open Air „Austropop vom Feinsten“ am 4.7.2014 am Gelände des Sportplatzes Schönfeld. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die Ferienspieleröffnung in Schönfeld statt. Der Reingewinn wird wieder für einen sozialen Zweck gespendet.

Es ergeht nun das Ersuchen des Vereines an die Gemeinde Neulengbach, diese Veranstaltung in Höhe von ca. € 500,- zu unterstützen.

Im Gegenzug wird das Logo der Stadtgemeinde auf allen Plakaten, Flyern und Eintrittskarten aufscheinen.

- 2.) Am 5. Juni 2014 findet die „4. Neulengnacht“ im Lengenbacher Saal statt. Diesmal wird Alexander Göbl auftreten. Einlass soll wieder ca. um 18 Uhr sein, nach einem Warm-Up findet dann um 20 Uhr das Konzert statt. In der Pause gibt es ein Catering und nach dem Konzert einen gemütlichen Ausklang. Für Warm-Up, Pause und gemütlichen Ausklang wäre je nach Wetterlage auch die Nutzung des Innenhofs des Gerichtsgebäudes, notwendig um den Profit zu erhöhen.

Profit: wie alle „Neulengnächte“ wird auch diesmal der Reinerlös einer guten Sache gespendet. Konkret gibt es heuer hier eine spezielle Konstellation: Vom 30.5 bis 6.6 findet niederösterreichweit eine Aktionswoche des Niederösterreichischen Hilfswerkes statt. Hier sind alle Bezirksstelle mit ihren gekoppelten Vereinen angehalten etwas zu unternehmen, um das Hilfswerk „nach vorne“ zu stellen. Dazu kommt noch, dass das Hilfswerk Neulengbach sein 25-jähriges Bestandsjubiläum feiert. So wurde die Idee geboren diese Ereignisse mit der „Neulengnacht“ zu koppeln und den Reinerlös dem Verein „Niederösterreichisches Hilfswerk Neulengbach“ zu spenden.

Dieses Open Air Konzert wird von Andrea und Gregor Keltscha und dem Verein NÖHW-Neulengbach organisiert und gemeinsam mit der Stadtgemeinde Neulengbach veranstaltet. Das kulinarische Wohl wird abweichend zu den vorigen Veranstaltungen, durch die Eigenleistung der Mitarbeiter des NÖHW sichergestellt.

Die Veranstalter ersuchen nun die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung dieser Veranstaltung in Höhe von ca. € 1.000,-, um anfallende Kosten zu decken. Ebenso wird hier das Logo der Stadtgemeinde auf allen Plakaten, Flyern und Eintrittskarten aufscheinen.

Hinweis:

Diese Angelegenheiten wurden auf Grund der Klarheit in der Entscheidungsvorbereitung in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Für den Stadt- und Gemeinderat:

Gemäß § 35 Abs. (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

- 1.) Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 möglich.
- 2.) Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 5/3820-7281 gegeben.

Beschlussantrag:

1) Der Gemeinderat wolle die Unterstützung des ATSV-Schönfeld für das Konzert am 4.7.2014 am Sportplatz Schönfeld in Höhe von € 500,- beschließen.

2) Der Gemeinderat wolle die Unterstützung des Konzertes „Alexander Göbel“ am 5.6.2014 an Egon Schiele Platz in Höhe von € 1.000,- beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.2.2014
--

Berichterstatter: GR Peter Matzel

Sachverhalt:

Am 18.2.2014 wurde in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr über den Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Neulengbach in einer angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses beraten und seitens des Vorsitzenden folgendes Protokoll verfasst:

VERHANDLUNGSSCHRIFT
des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014

über die
angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

am: Dienstag, dem 18.2.2014
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr
Ort: Zimmer „Lengbach“

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herrn GR Peter Matzel (FPÖ)

Vorsitzender Stv.:

Herr GR DI. Alfred Hackl (SPÖ)

Gemeinderäte:

Herr GR Ewald Figl (VPN)

Herr GR Eduard Müller (VPN)

Herr GR Ing. Stefan Wisberger (VPN)

Herr GR Andreas Hössinger (VPN)

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Christof Fischer (SPÖ)

Außerdem anwesend:

Herr Kurt Hofko, Abt. Buchhaltung

Schriftführer:

Herr GR Ewald Figl



TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2013

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Peter Matzel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 10.2. bis 26.2.2014 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden am 10.2.2014 per email zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.02.2014 behandelt.

	Einnahmen	Ausgaben
VA 2013	14.099.100,00	13.273.900,00
RA 2013	14.689.252,40	13.576.348,36
Abweichungen	590.152,40	-302.448,36



Darstellung OH gegen VA 2013

Ergebnisdarstellung und -aufteilung

Ordentlicher Haushalt		VA 2013	Abweichung
Einnahmen	14.689.252,40	14.099.100,00	590.152,40
Ausgaben	13.576.348,36	13.273.900,00	302.448,36
Zuführungen AOH	1.105.212,58	825.200,00	280.012,58
Sollüberschuss	7.691,46	0,00	7.691,46
	14.689.252,40	14.099.100,00	

Darstellung Zuführungen OH an AOH

Gemeindestraßen	272.900,00
Feuerwehren	2.993,24
Erweiterung KIGA St.Chr.	97.119,87
Skaterplatz	44.500,00
Jahresveranstaltungen	13.612,94
EDV Anlage	51.388,97
Mediathek	47.300,73
Volksschulen Nlgb./St.Chr.	49.861,66
Güterwege	10.641,76
BORG	37.500,00
Stadt- und Ortsbildpflege	14.261,60
Laabenbachbrücke	20.000,00
Friedhofsanierungen	33.762,11
Nachmittagsbetreuung	40.000,00
Hochwasser/Wasserläufe	80.000,00
Freibad Neulengbach	200.000,00
Gemeindehäuser	58.402,78
Rückhaltemaßnahmen	30.966,92
Summe AOH	1.105.212,58

	Kat 1	Kat 2	Summe Kat1 + Kat2
VA 2013	7.801.700,00	17.236.200,00	25.037.900,00
Darlehensrest 01.01.2013	3.154.452,76	15.038.651,43	18.193.094,19
Darlehensrest 31.12.2013	6.700.269,45	16.515.032,20	23.215.301,65

Darstellung Schuldenstand 2013 gegen VA 2013

Schuldendienst	VA 2013		
Tilgung I	434.173,31	387.100,00	47.073,31
Tilgung II	806.522,24	811.300,00	-4.777,76
Zinsen I	35.004,39	32.000,00	3.004,39
Zinsen II	138.022,42	236.000,00	-97.977,58
Zwischensumme	1.413.722,36	1.466.400,00	-52.677,64
abzgl. Zuschüsse	-213.883,27	-179.100,00	-34.783,27
Nettoaufwand	1.199.839,09	1.287.300,00	-87.460,91

Schuldenstand Jahresende			
Kat. I	6.700.269,45	7.801.700,00	-1.101.430,55
Kat. II	16.515.032,20	17.236.200,00	-721.167,80
	23.215.301,65	25.037.900,00	-1.822.598,35

Gesamtübersicht Leasing Jahresende

LKW/VS Finanzierungen	17.702,66	3.769.044,00
-----------------------	-----------	--------------

Maastricht-Ergebnis	-3.936.059,54	-6.489.600,00
---------------------	---------------	---------------

Personalkosten %- Anteil zu OH-Einnahmen

Gruppe 0	880.978,59	869.200,00
Gruppe 2	568.287,71	574.400,00
Gruppe 3	374.243,68	376.100,00
Gruppe 4	782,31	800,00
Gruppe 5	26.802,99	29.100,00
Gruppe 8	711.147,08	687.700,00
	2.562.242,36	2.537.300,00
	17,44%	18,62%

Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2	Gemeindestraßen	1.189.039,08	754.146,97	434.892,11
3	Feuerwehren	22.052,65	22.052,65	0,00
4	Grundan- und -verkäufe	0,00	0,00	0,00
5	Erweiterung KIGA.St.Chr.	149.219,87	149.219,87	0,00
6	Errichtung Skaterplatz	149.500,00	0,00	149.500,00
7	Jahresveranstaltungen	16.108,78	16.108,78	0,00
9	Ankauf eines LKW	26.500,00	26.500,00	0,00
10	EDV Anlage	85.088,97	72.088,97	13.000,00
11	Mediathek	73.850,73	56.850,73	17.000,00
15	Volksschulen Nigb./St.Chr.	4.009.861,66	3.969.861,66	40.000,00
21	Güterwege	57.141,76	57.141,76	0,00
26	BORG	55.000,00	0,00	55.000,00
27	Bauhof - ASZ	130.000,00	130.000,00	0,00

29	Stadt- und Ortsbildpflege	30.361,60	30.361,60	0,00
31	Laabenbachbrücke	85.000,00	2.166,00	82.834,00
38	ABA Allgemein	225.350,21	225.350,21	0,00
39	Friedhofsanierung	33.762,11	33.762,11	0,00
45	Nachmittagsbetreuung	169.900,00	103.112,94	66.787,06
47	Hochwasser/Wasserläufe	1.033.310,68	1.121.145,10	-87.834,42
48	ABA BA/16 Schönf./Ollersb.	80.000,00	80.451,00	-451,00
53	Freibad Neulengbach	290.000,00	622.163,12	-332.163,12
54	Gemeindehäuser	103.402,78	75.402,78	28.000,00
62	WVA Priorität 4. Teil	473.919,45	486.948,36	-13.028,91
65	WVA Darl.verr. Zinsen	1.830,87	1.830,87	0,00
66	ABA Darl.verr. Zinsen	2.992,14	2.992,14	0,00
67	ABA BA 12	13.000,00	0,00	13.000,00
68	ABA Raipoltenbach	33.217,84	0,00	33.217,84
69	ABA Sanierung BA 01 - 04	530.000,00	525.739,80	4.260,20
70	ABA BA 13 Ollersb.	1.007.005,99	1.002.005,98	5.000,01
71	Brunnensuche	900,00	5.169,00	-4.269,00
72	Rückhaltemaßnahmen	30.966,92	30.966,92	0,00
73	ABA RW Emmersdorf	100.000,00	99.175,85	824,15
85	WVA Finanzierung	170.500,00	170.500,00	0,00
86	ABA Finanzierung	2.054.400,00	2.207.790,66	-153.390,66

Anmerkung:

Betreffend „Ergebnisdarstellung und -aufteilung“ : Die angeführte Abweichung von 590.152,40 ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Einnahmen durch Gemeindeabgaben und Ertragsanteile.

A. Vermögens- und Schuldenrechnung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Wurde stichprobenartig überprüft und liegt dem RA 2013 bei.

B. Dienstpostenplan und Personalkosten 2013

Wurde stichprobenartig überprüft und liegt dem RA 2013 bei.

C. Nachweise 2013

Liegen dem RA vollständig bei.

Nachweise

Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Durchlaufkonten)
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes
Nachweis über die Transfers von und an Trägern des öffentlichen Rechts
Nachweis über Leistungen für Personal – Personalkosten
Nachweis Dienstpostenübersicht
Nachweis über Dauerschuldverpflichtungen – Leasing
Nachweis über die verrechneten Vergütungen
Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge
Nachweis über den Stand an Haftungen
Nachweis der Rücklagen
Nachweis der Wertpapiere und Beteiligungen- Leermeldung
Nachweis der gegebenen Darlehen- Leermeldung
Nachweis der Zugehörigkeit zu Vereinen und Verbänden

D. Ausgegliederte Unternehmungen/ Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

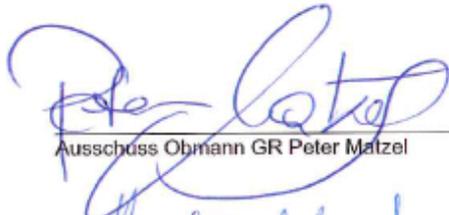
Info: §83 (1) NÖGO: Für die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde sind ebenfalls Rechnungsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) zu erstellen; sie bilden einen Teil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde.

Dem Rechnungsabschluss 2013 liegt der Jahresabschluss 2012 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. bei.

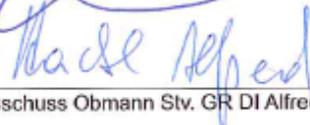
Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR Peter Matzel für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.



Protokollfertigung:



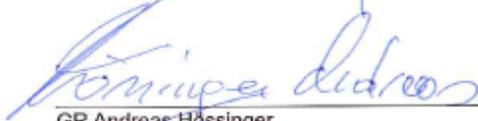
Ausschuss Obmann GR Peter Matzel



Ausschuss Obmann Stv. GR DI Alfred Hackl



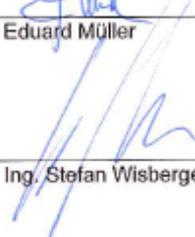
GR Ewald Figl



GR Andreas Hössinger



GR Eduard Müller



GR Ing. Stefan Wisberger

GR Christof Fischer entschuldigt.



Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin:

Das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.2.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.2.2014 zur Kenntnis nehmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Rechnungsabschluss 2013

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 10.2. bis 24.2.2014 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden am 10.2.2014 per email zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.2.2014 behandelt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 18.2.2014 zur Kenntnis gebracht.

Rechnungsabschluss 2013

Ergebnisdarstellung und -aufteilung

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	14.689.252,40
Ausgaben	13.576.348,36
Zuführungen AOH	1.105.212,58
Sollüberschuss	7.691,46
	14.689.252,40

VA 2013	Abweichung
14.099.100,00	590.152,40
13.273.900,00	302.448,36
825.200,00	280.012,58
0,00	7.691,46
14.099.100,00	

Zuführungen OH an AOH / VUG

Gemeindestraßen	272.900,00
Feuerwehren	2.993,24
Erweiterung KIGA St.Chr.	97.119,87
Skaterplatz	44.500,00
Jahresveranstaltungen	13.612,94
EDV Anlage	51.388,97
Mediathek	47.300,73
Volksschulen Nlgb./St.Chr.	49.861,66
Güterwege	10.641,76
BORG	37.500,00
Stadt- und Ortsbildpflege	14.261,60
Laabenbachbrücke	20.000,00
Friedhofsanierungen	33.762,11
Nachmittagsbetreuung	40.000,00
Hochwasser/Wasserläufe	80.000,00
Freibad Neulengbach	200.000,00
Gemeindehäuser	58.402,78
Rückhaltemaßnahmen	30.966,92
Summe AOH	1.105.212,58

Schuldendienst**Voranschlag 2013**

Tilgung I	434.173,31	387.100,00	47.073,31
Tilgung II	806.522,24	811.300,00	-4.777,76
Zinsen I	35.004,39	32.000,00	3.004,39
Zinsen II	138.022,42	236.000,00	-97.977,58
Zwischensumme	1.413.722,36	1.466.400,00	-52.677,64
abzgl. Zuschüsse	-213.883,27	-179.100,00	-34.783,27
Nettoaufwand	1.199.839,09	1.287.300,00	-87.460,91

Schuldenstand 2013

	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung	Endstand lt. VA 2013	
Kat. I	3.154.442,76	6.700.269,45	3.545.826,69	7.801.700,00	-1.101.430,55
Kat. II	15.038.651,43	16.515.032,20	1.476.380,77	17.236.200,00	-721.167,80
	18.193.094,19	23.215.301,65	5.022.207,46	25.037.900,00	-1.822.598,35

Gesamtübersicht Leasing 2013

LKW	35152,07	17.702,66	-17.449,41	19.264,00	-1.561,34
VS Neuleng- bach	3.256.684,60	0,00	-3.256.684,60	0,00	
Schule St. Christophen	595.071,45	0,00	-595.071,45	0,00	
	3.886.908,12	17.702,66	-3.869.205,46	19.264,00	- 1.561,34

Maastricht-Ergebnis**-3.936.059,54****-6.489.600,00****+ 2.553.540,46****Personalkosten %-Anteil zu OH-Einnahmen**

Gruppe 0	880.978,59	869.200,00
Gruppe 2	568.287,71	574.400,00
Gruppe 3	374.243,68	376.100,00
Gruppe 4	782,31	800,00
Gruppe 5	26.802,99	29.100,00
Gruppe 8	711.147,08	687.700,00
	2.562.242,36	2.537.300,00
	17,45%	18,62%

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Gemeindestraßen	1.189.039,08	754.146,97	434.892,11
Feuerwehren	22.052,65	22.052,65	0,00
Grundan- und -verkäufe	0,00	0,00	0,00
Erweiterung KIGA.St.Chr.	149.219,87	149.219,87	0,00
Errichtung Skaterplatz	149.500,00	0,00	149.500,00
Jahresveranstaltungen	16.108,78	16.108,78	0,00
Ankauf eines LKW	26.500,00	26.500,00	0,00
EDV Anlage	85.088,97	72.088,97	13.000,00
Mediathek	73.850,73	56.850,73	17.000,00
Volksschulen Nlgb./St.Chr.	4.009.861,66	3.969.861,66	40.000,00
Güterwege	57.141,76	57.141,76	0,00

BORG	55.000,00	0,00	55.000,00
Bauhof - ASZ	130.000,00	130.000,00	0,00
Stadt- und Ortsbildpflege	30.361,60	30.361,60	0,00
Laabenbachbrücke	85.000,00	2.166,00	82.834,00
ABA Allgemein	225.350,21	225.350,21	0,00
Friedhofsanierung	33.762,11	33.762,11	0,00
Nachmittagsbetreuung	169.900,00	103.112,94	66.787,06
Hochwasser/Wasserläufe	1.033.310,68	1.121.145,10	-87.834,42
ABA BA/16 Schönf./Ollersb.	80.000,00	80.451,00	-451,00
Freibad Neulengbach	290.000,00	622.163,12	-332.163,12
Gemeindehäuser	103.402,78	75.402,78	28.000,00
WVA Priorität 4. Teil	473.919,45	486.948,36	-13.028,91
WVA Darl.verr. Zinsen	1.830,87	1.830,87	0,00
ABA Darl.verr. Zinsen	2.992,14	2.992,14	0,00
ABA BA 12	13.000,00	0,00	13.000,00
ABA Raipoltenbach	33.217,84	0,00	33.217,84
ABA Sanierung BA 01 - 04	530.000,00	525.739,80	4.260,20
ABA BA 13 Ollersb.	1.007.005,99	1.002.005,98	5.000,01
Brunnensuche	900,00	5.169,00	-4.269,00
Rückhaltemaßnahmen	30.966,92	30.966,92	0,00
ABA RW Emmersdorf	100.000,00	99.175,85	824,15
WVA Finanzierung	170.500,00	170.500,00	0,00
ABA Finanzierung	2.054.400,00	2.207.790,66	-153.390,66
	12.433.184,09	12.081.005,83	352.178,26

Dem Rechnungsabschluss 2013 liegt auch der Jahresabschluss 2012 der Neulengbacher KommunalService Ges.m.b.H. bei.

Vorberatung:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.2.2014 beraten.

Zuständigkeit:

Der Rechnungsabschluss ist gem. § 35 Zif. 17 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Kettner und Nachbargauer)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Skateranlage Neulengbach - Auftragsvergaben

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2013 wurde der Beschluss zur Umsetzung des Projektes „Skateranlage“ mit nachfolgender Kostenschätzung gefasst:

Die Kostenschätzung zeigt folgendes Bild:

Bauwerk	€ 118.000,00
Außenanlagen	€ 2.000,00
Honorare	€ 12.000,00
Reserve	€ 5.000,00
SUMME	€ 137.000,00
+ 20 USt.	€ 27.400,00
Kostenschätzung brutto	€ 164.400,00

Die erforderlichen **Ingenieurleistungen** wurden an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. wie folgt vergeben:

Planung, Ausschreibung	€ 6.500,00
Bauaufsicht	€ 3.900,00
Baukoordination	€ 500,00
Summe	€ 10.900,00
+ 20 % USt.	€ 2.180,00
Summe brutto	€ 13.080,00

In der Zwischenzeit wurde das Vergabeverfahren entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt und liegt nun folgender Vergabevorschlag vor:

Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung“

Erdarbeiten

1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 38 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasst die oben angeführten Gewerke für die Errichtung einer Skateranlage beim BORG Gst.Nr: 196/1, Sindelarstraße, 3040 Neulengbach.

Es haben bis zum Ende Dezember 2013 einen Teilnahmeantrag gestellt:

für Skateranlage aus Beton	19 Firmen
für Erdarbeiten	21 Firmen

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Bis zum Abgabetermin am Donnerstag den 23. Jänner 2014 um 12.00 Uhr haben insgesamt

Skateranlage	10 Firmen
Erdarbeiten	12 Firmen

ihre Offerte abgegeben.

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

2. Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasst die Bau- und Lieferleistungen für die Errichtung einer Skateranlage beim BORG Gst.Nr: 196/1.

Skateranlage aus Beton Betonfertigteile lt. Plan inkl. versetzen und Betonplatten zwischen den Fertigteilen.

Erdarbeiten Sämtliche erforderliche Erdarbeiten für die Herstellung der Skateranlage lt. Plan.
Herstellen des Unterbaus für die Betonplatten zwischen den Fertigteilen.

3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Angebote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

4. Vergabeverhandlung vom 10. Februar 2014

Es wurden folgende Firmen zur Verhandlung eingeladen

Gnant GmbH 3041 Wimmersdorf	Erdarbeiten
Habau GmbH 4350 Perg	Erdarbeiten und Skateranlage aus Beton
Ing. Franz Kickinger 3071 Böheimkirchen	Erdarbeiten und Skateranlage aus Beton
Bachner GmbH 3151 St. Georgen	Erdarbeiten und Skateranlage aus Beton
Populär D-90482 Nürnberg	Skateranlage aus Beton

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

SKATERANLAGE

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Populär D-90482 Nürnberg	€ 94.090,00	100,00
2	Ing. Franz Kickinger 3071 Böheimkirchen	€ 97.056,31	103,20
3	Habau GmbH 4350 Perg	€ 116.631,74	124,00
4	Granit GmbH 8025 Graz	€ 121.956,05	129,60
5	Bachner GmbH 3151 St. Georgen	€ 137.702,47	146,40
6	Zwettler Tiefbau 3107 St. Pölten	€ 151.699,46	161,20
7	Schweiger Sport GmbH 4552 Wartberg an der Krems	€ 175.973,70	187,00
8	Mandlbauer Bau GmbH 2351 Wr. Neudorf	€ 185.816,80	191,50
9	Swietelsky GmbH 4050 Traun	€ 196.206,99	208,50
10	Leyrer+Graf 2320 Schwechat	€ 244.285,60	259,60

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Populär Handcrafted Skaterparks
Ostendstraße 2e

90482 Nürnberg
Deutschland

Auftragssumme EUR 91.290,00 exkl. 20% MwSt., bzw. € 109.548,00 inkl. 20 % USt.

ERDARBEITEN

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Gnant GmbH 3041 Wimmersdorf	€ 22.309,08	100,00
2	Ing. Franz Kickingner 3071 Böheimkirchen	€ 23.381,46	104,80
3	Bachner GmbH 3151 St. Georgen	€ 28.313,22	126,90
4	Gebrüder Haider 4463 Großraming	€ 30.295,87	135,80
5	Habau GmbH 4350 Perg	€ 31.420,63	140,80
6	Teerag Asdag 3500 Krems	€ 34.922,25	156,50
7	Leyrer+Graf 2320 Schwechat	€ 34.949,81	156,70
8	Swietelsky GmbH 4050 Traun	€ 36.317,03	162,80
9	Granit GmbH 8025 Graz	€ 36.966,22	165,70
10	Mandlbauer Bau GmbH 2351 Wr. Neudorf	€ 39.639,94	177,70
11	Schweiger Sport GmbH 4552 Wartberg an der Krems	€ 42.690,19	191,40
12	Zwettler Tiefbau 3107 St. Pölten	€ 45.755,62	205,10

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Gnant Ges.m.b.H.
Fuhrwerkstraße 1
3041 Wimmersdorf

Auftragssumme EUR 22.309,08 exkl. 20% MwSt., bzw. € 26.770,90 inkl. 20 % USt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 25.967,77 inkl. 20% MwSt.

Vorberatungen:

Das Projekt wurde in der Sitzung des Gemeinderates und auch in mehreren Ausschusssitzung inhaltlich vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 lit. f) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zu Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist unter dem ao. Vorhaben 6 im Voranschlag 2014 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Fa. **Populär Handcrafted Skaterparks**, Ostendstraße 2e, 90482 Nürnberg, Deutschland, zu einer **Auftragssumme von € 109.548,00 inkl. 20 % USt.** mit der Herstellung der Skateranlage beauftragen.
2. Der Gemeinderat wolle die Fa. **Gnant Ges.m.b.H.**, Fuhrwerkstraße 1, 3041 Wimmersdorf, zu einer **Auftragssumme von € 26.770,90 inkl. 20 % USt. abzügl. 3% Skonto** mit den erforderlichen Erdarbeiten beauftragen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 18. Tagesmütter(väter) - Zuschuss zum Personal- und Sachaufwand

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat bisher an die Trägerorganisationen Hilfswerk, Caritas und Volkshilfe für jedes von einer Tagesmutter/-vater betreute Kind, deren Hauptwohnsitz und Betreuungsplatz sich im Gemeindegebiet von Neulengbach befindet, einen Zuschuss geleistet.

Die Berufstätigkeit der Eltern, sowie ein Betreuungsausmaß von über 20 Stunden pro Monat sind Voraussetzung für diese Förderung, welche gemäß dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz zu gleichen Teilen vom Land NÖ und der Hauptwohnsitzgemeinde des betreuten Kindes zu bezahlen ist → seit 01.07.2013 werden € 30,- pro Kind und Monat der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Seit Anfang 2014 wird auch von Kids Care (Tagesmütterorganisation der Kinderfreunde) eine Betreuung in Neulengbach angeboten. Kids Care bittet nun um eine Förderung, wie sie für die bereits in Neulengbach tätigen Trägerorganisationen geleistet wird.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/4290-768020 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für alle vom Land NÖ anerkannten Tagesmütter(väter)-Trägerorganisationen, welche Kinder im Gemeindegebiet von Neulengbach betreuen, einem Zuschuss zum Personal- und Sachaufwand von derzeit € 30,- pro Monat, unter nachfolgenden Voraussetzungen zustimmen:

Die Berufstätigkeit der Eltern, der Hauptwohnsitz des Kindes im Gemeindegebiet von Neulengbach, sowie ein Betreuungsausmaß von über 20 Stunden pro Monat sind Voraussetzung für diese Förderung, welche gemäß dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz zu gleichen Teilen vom Land NÖ und der Stadtgemeinde Neulengbach zu bezahlen ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.